

LEHRPLAN

SOZIALKUNDE

Bildungsgang Realschule

Jahrgangsstufen 5 bis 10



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Realschule	
1.	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2.	Didaktisch-methodische Grundlagen	3
3.	Umgang mit dem Lehrplan	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	
	Übersicht der verbindlichen Themen	6
1.	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 7, 9 und 10	
	Die Jahrgangsstufe 7	7
	Die Jahrgangsstufe 9	13
	Die Jahrgangsstufe 10	18
2.	Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10	24

Teil A Grundlegung für das Unterrichtsfach Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Realschule

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Der Sozialkundeunterricht orientiert sich an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und führt sie schrittweise zu einer methodisch und inhaltlich angemessenen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, der Umwelt und ihren Problemen.

Grundlegende Aufgabe des Faches ‚Sozialkunde‘ ist, die Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Demokratie zu befähigen. Leitbild ist dabei der „demokratiekompetente“ Bürger.

Demokratiekompetente Bürger besitzen

- ◆ **analytische Kompetenz**, d. h. sie nehmen gesellschaftliche Probleme wahr und sind fähig sie zu analysieren,
- ◆ **Entscheidungskompetenz**, d. h. sie sind in der Lage, Informationen zu komplexen Themen zu sammeln und kritisch zu bewerten, um auf dieser Grundlage eigenständig und verantwortungsbewusst zu urteilen,
- ◆ **Interventionsfähigkeit**, d. h. sie kennen nicht nur Partizipationschancen, sondern nutzen sie gezielt zum Gestalten der Gesellschaft und zum Lösen von Problemen.

Demokratiekompetenz setzt damit auch ein fundiertes Wissen über das politische System, die politischen Institutionen und insbesondere den Ablauf politischer Prozesse voraus.

Die individuelle Standortbestimmung in unserer komplex strukturierten Gesellschaft, die Entwicklung persönlicher Lebensperspektiven, verknüpft mit den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die gleichzeitige Kenntnis gesellschaftlicher Rahmenbedingungen schaffen die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensentfaltung, die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Mitgestaltung gesellschaftlicher Veränderungen.

Im Sozialkundeunterricht erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Einsichten in die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse. Er erzieht sie zu selbstständig handelnden und denkenden Individuen, die die gesellschaftlichen Werte und Normen kennen und die sich ihrer Ziele und Wünsche bewusst sind. Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen sie in die Lage versetzen, sich in der immer komplexer und globaler strukturierten Welt zu orientieren.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensformen, der Respekt und die Anerkennung des pluralistischen Meinungsprinzips und die Bereitschaft zur internationalen Verständigung, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, Anerkennung von Interessensgegensätzen und demokratisch legitimierte Lösungsmöglichkeiten bilden die besondere Aufgabe des Sozialkundeunterrichts.

Die aktive Teilnahme am politischen Leben, das Verständnis der Rechts- und Wertnormen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Bereitschaft, sich eigenverantwortlich und demokratisch in Staat und Gesellschaft zu engagieren und die Fähigkeit, sich für den solidarischen Aufbau der deutschen Einheit einzusetzen, sind die allgemeinen politischen Zielsetzungen des Faches Sozialkunde. Die soziale Marktwirtschaft, der europäische Einigungsprozess und die Entwicklung demokratischer globaler Strukturen gehören ebenso dazu. Gleichrangiges Ziel ist die Toleranz kultureller Vielfalt.

2. Didaktisch-methodische Grundlagen

Das Fach Sozialkunde ist wesentlicher Teil der politischen Bildung. Politische Bildung entwickelt sich interdisziplinär; eine Kooperation mit anderen Fächern erfüllt diese Zielsetzung.

Politikbegriff

Politik wird hier verstanden als mehrdimensional strukturiert. Unterschieden wird zwischen

- *der institutionellen Dimension*, sie steht für die Organisation und Regelung von Politik durch die Verfassung und die Institutionen,

- *der prozessualen Dimension*, sie kennzeichnet Politik als ständigen Prozess der Interessenvermittlung und Willensbildung,
- *der inhaltlichen Dimension*, sie verweist auf die Aufgaben und Ziele der Politik, die sich z. B. in politischen Programmen ausdrücken.

Alle drei Dimensionen sind miteinander vernetzt, keine Dimension allein kann Politik hinreichend beschreiben. Dementsprechend müssen sich auch im politischen Unterricht alle drei Dimensionen wiederfinden. Eine Beschränkung auf eine Dimension (z. B. Institutionenkunde) ist für politisches Lernen nicht geeignet.

Problemorientierung

Um politische Urteilsfähigkeit und Entscheidungskompetenz anzubahnen, müssen Inhalte gewählt werden, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden. Es geht um Situationen, die nach einer Entscheidung verlangen bzw. die sich in einem Entscheidungsprozess befinden. Dabei sind Problemstellungen zu wählen, die von aktueller oder zukünftiger Relevanz sind. Die systematische Auseinandersetzung mit realen, problemhaltigen Situationen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern

- ◆ Einsichten in das Typische und Strukturelle an politischen Entscheidungsprozessen zu gewinnen,
- ◆ sich widersprechende Argumente und Informationen zu bewerten und zu einem eigenem Urteil zu kommen.

Methodenlernen

In einer sich rasch verändernden Welt, in der Informationen in immer größerer Geschwindigkeit verfügbar sind, brauchen Schülerinnen und Schüler das Handwerkszeug, um aktuelle und zukünftige politisch-gesellschaftliche Problemstellungen erarbeiten, beurteilen und gestalten zu können. Unterricht im Fach Sozialkunde vermittelt daher Techniken, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen,

1. Fragen zu formulieren und Hypothesen zu bilden,
2. die zur Klärung notwendigen Informationen zu sammeln, zu strukturieren, zu reduzieren, zu vergleichen und zu bewerten,
3. Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu formulieren, zu dokumentieren und zu präsentieren.

Die Vermittlung dieser Techniken gelingt dann nachhaltig, wenn die Schülerinnen und Schüler schrittweise an geeigneten Stellen in die Planung und Durchführung des Unterrichts einbezogen werden. Sie müssen mitentscheiden können,

- ◆ welche Fragen ins Zentrum des Unterrichts gestellt werden,
- ◆ wer welche Informationen wie gewinnt,
- ◆ wie die Ergebnisse anderen zugänglich gemacht werden.

Damit verbindet sich eine Reflexion der getroffenen Entscheidungen am Ende der Unterrichtseinheit. Dieses Vorgehen stärkt die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Handlungsorientierung und Öffnung des Unterrichts

Handlungsorientierte Methoden in der politischen Bildung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern probeweises politisches Handeln. Sie sind in der Regel verbunden mit der Einbeziehung vieler Sinne, einem hohen Maß an eigenständiger Arbeit der Schülerinnen und Schüler und geben Gelegenheit zu zahlreichen Interaktionen innerhalb der Lerngruppe. Von den Schülerinnen und Schülern verlangen handlungsorientierte Methoden, in relativ komplexen Situationen Entscheidungen zu treffen und Positionen begründet zu vertreten. Sie sind damit besonders geeignet, die Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Zu den handlungsorientierten Methoden in diesem Sinne zählen: Rollenspiel, Pro-Kontra-Debatte, Planspiel, Zukunftswerkstatt, Hearing und Videokonferenz.

Befragungen, Erkundungen und Fallstudien sind Methoden, die den Unterricht zur Gemeinde, zum Stadtteil, zu Betrieben öffnen und somit das reale Leben in die Schule holen. Befragung und Erkundung sind besonders geeignet, um Hypothesen zu überprüfen. Sie dienen damit auch der Einführung von Methoden des sozialwissenschaftlichen Arbeitens.

Die Fallstudie eignet sich insbesondere zum Entwickeln und Erproben von Analyse und Bewertungskriterien.

3. Umgang mit dem Lehrplan

Die folgenden Themenblätter fordern jede Lehrerin und jeden Lehrer auf, Inhalte und Methoden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, der Interessen der Schülerinnen und Schüler und der lokalen Verhältnisse zu konkretisieren.

Die im Teil B in der Themenübersicht genannten Stunden beziehen sich auf die verbindlichen Themen und machen zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Jahresstunden aus.

Teil B Unterrichtspraktischer Teil**Übersicht der verbindlichen Themen**

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
7.1	Das Leben in der Schule gestalten	8
7.2	Zusammenleben in der Familie	8
7.3	Leben in der Gemeinde	10
7.4	Suchtgefährdung	10
7.5	Umweltschutz	10
7.6	Jugend und Recht	8
9.1	Parlamentarische Demokratie	12
9.2	Jugend in der Gesellschaft	8
9.3	Massenmedien im Wandel	10
9.4	Arbeit in der Informationsgesellschaft	10
9.5	Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland	12
10.1	Wirtschaftsordnung, soziale Marktwirtschaft, Tarifparteien	12
10.2	Friedenssicherung	8
10.3	Europa	8
10.4	Gleichberechtigung	8
10.5	Verkehr und Umwelt	8
10.6	Eine Welt	10

Die Jahrgangsstufe 7

7.1

Das Leben in der Schule gestalten

Std.: 8

Begründung:

Die Fähigkeit, Konflikte kompromissbereit und gewaltfrei zu lösen, die eigenen Rechte zielgerichtet wahrzunehmen sowie Gestaltungsspielräume zu erkennen und produktiv zu nutzen, sind grundlegende Ziele der politischen Bildung. Die Schule bietet als Lebensraum der Jugendlichen zahlreiche Handlungsfelder, in denen diese Fähigkeiten handelnd entwickelt werden können. Ausgangspunkt der Lernprozesse ist dabei die Situation der Lernenden, an Hand derer die Inhalte der Schwerpunkte bearbeitet werden.

Mitbestimmung und konstruktiver Umgang mit Konflikten können nicht mit einer Unterrichtseinheit als abgeschlossen betrachtet werden, sie verwirklichen sich vielmehr in der fortlaufenden Erprobung und Reflexion der Handlungsstrategien.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Mitbestimmung in der Schule**

- Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern
- Rechtliche Grundlagen der SV (z.B. Hessisches Schulgesetz)
- Interessenkonflikte und ihre Lösung (Fallbeispiele)
- Mitbestimmung in der Schule: Anspruch und Wirklichkeit
- Gestaltungsmöglichkeiten erkennen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Umgang mit Konflikten in der Klasse / Gewalt in der Schule**

- Begriffsbestimmung „Konflikt“ bzw. „Gewalt“
- Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten
- Perspektivwechsel
- Regeln des Zusammenlebens
- Verfahren der Konfliktbewältigung
- Rollenverhalten von Jungen und Mädchen

Welche Schule wollen wir?

- Alternative Schulbeispiele kennen lernen
- Schulalltag kritisch hinterfragen
- Utopie von Schule entwickeln
- Umsetzbarkeit prüfen
- Schulordnung – früher und heute
- Ein Schulfest organisieren
- Öffnung der Schule / Nachmittagsangebote

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele, Befragungen, Interviews, Fallanalyse, Mind-Map, Zukunftswerkstatt

Querverweise:

Deutsch 7.1; 7.2
Ethik 7.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Friedenserziehung

7.2

Zusammenleben in der Familie

Std.: 8

Begründung:

Die Familie, die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6) steht, ist einem grundlegenden Wandel unterworfen, der zu einer Pluralisierung von Familie geführt hat. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen und Probleme erkennen, die mit diesem Wandel verbunden sind. Dabei soll insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau thematisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Zusammenhang auch über ihre eigenen Rollenbilder reflektieren und über die Bedeutung, die ihre Erziehung dabei spielt.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch zentraler Aspekt des fakultativen Themas „Arbeit in der Familie“.

Der Schwerpunkt „Familie als Wirtschaftsgemeinschaft“ im fakultativen Bereich bereitet auf wirtschaftliches Handeln vor. Darüber hinaus sind Arbeitslosigkeit und Armut sowie deren Folgen für die betroffenen Familien Thema des Unterrichts.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Familie als soziale Gruppe

- Familie – früher und heute: Großfamilie, 1 Kind-Familie, unvollständige Familie
- gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- Generationskonflikte, Orientierungslosigkeit und Selbstfindung von Jugendlichen
- Erziehungsstile
- Erziehung von Mädchen und Jungen: Rollenklischees
- Gewalt in der Familie / familienbegleitende Hilfen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Arbeit in der Familie

- Arbeitsteilung in der Familie, Männer- und Frauenarbeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Situation von Alleinerziehenden
- Kinderbetreuung
- Ist die Gleichberechtigung verwirklicht?

Familie als Wirtschaftsgemeinschaft

- Familienbudget, Einnahmen, Ausgaben, Entscheidungsspielräume
- Arbeitslosigkeit und ihre Folgen
- Neue Armut, 2/3-Gesellschaft

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele, Befragungen, Interviews, Fallanalyse

Querverweise:

Deutsch 7.1; 7.2
Ethik 7.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Erziehung zur Gleichberechtigung

7.3

Leben in der Gemeinde

Std.: 10

Begründung:

Die Analyse der politische Willensbildung auf kommunaler Ebene ermöglicht den Jugendlichen die Prinzipien von politischen Entscheidungsprozessen zu erkennen und den institutionellen Rahmen dieser Prozesse kennen zu lernen. Sie lernen die Chancen und Grenzen der Einflussnahme auf diese Prozesse in ihrem direkten Erfahrungsbereich kennen und erweitern dadurch ihre Handlungsfähigkeit. Sie entwickeln Urteilsfähigkeit, indem sie Lösungsmöglichkeiten aus verschiedenen Blickwinkeln analysieren und schließlich zu einem begründeten eigenen Urteil kommen. Kern der Unterrichtseinheit ist daher die Bearbeitung eines aktuellen Falls in der eigenen Gemeinde. In Ausnahmefällen sollte ein dokumentierter oder ein im Planspiel simulierter Fall herangezogen werden. Die Vermittlung von „Institutionenwissen“ ist hier nicht Selbstzweck, sondern in die Bearbeitung des Falls sinnvoll zu integrieren.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Ein kommunalpolitisches Fallbeispiel**

- Einen Streitfall aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten
- Interessen / Interessengruppen / Bürgerinitiativen
- Lösungsmöglichkeiten erkennen und beurteilen
- Wer entscheidet in der Gemeinde?
 - Gemeindeordnung / direkte und indirekte Demokratie / Bürgerentscheid
- Aufgaben der Gemeinde / Haushalt der Gemeinde

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Unser Gemeindeparlament – eine Volksvertretung? Analyse der Zusammensetzung des Parlaments
- Situation von Jugendlichen in der Gemeinde
- Kinder- und Jugendparlament

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Planspiel, Projekt, Pro – Kontra – Debatte, Erkundung, Befragung, Umgang mit Statistiken

Querverweise:

Deutsch 7.1; 7.2; 7.3
Mathematik 7.4
Ethik 7.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

7.4

Suchtgefährdung

Std.: 10

Begründung:

Jugendliche zu befähigen, „Nein“ zu Drogen zu sagen, gelingt nicht durch einen Unterricht, der auf „Drogenkunde“ reduziert ist. Notwendig ist vielmehr die Stärkung der Jugendlichen selbst. Sie sollen befähigt werden, eigene Wünsche zu erkennen und zu formulieren und ihre Umsetzung anzugehen. Dabei müssen sie fähig sein, Rückschläge zu verkraften und Belastungen und Spannungen auszuhalten, ohne in Resignation zu flüchten. Ein Schwerpunkt des Unterrichts liegt daher auf der Auseinandersetzung mit sich selbst und der eigenen Rolle in der peer-group. Anschließend werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Verlauf von Suchtkrankheiten behandelt. In diesem Zusammenhang können auch einzelne Drogen näher behandelt werden.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person
 - Selbstbild
 - Wünsche und ihre Umsetzung
 - Gewohnheiten / Konsumprofil
- Ich in der peer-group
 - Konflikte in der Gruppe
 - Gruppendruck / „Da mach' ich nicht mit“
- Gesellschaftlicher Rahmen
 - Legale und illegale Drogen
 - Sucht und Werbung
- Verlauf von Suchtkrankheiten
 - Ursachen
 - Probleme / Folgen
 - Wege aus der Sucht

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Wer verdient am Drogenhandel?
- Eine Diskussion / Ausstellung zum Thema organisieren

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele, Expertenbefragung, Fallanalyse, Ausstellung

Querverweise:

Biologie 7.3
Deutsch 7.1; 7.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Gesundheitserziehung

7.5

Umweltschutz

Std.: 10

Begründung:

Die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine zentrale Zukunftsfrage unserer Gesellschaft. Ziel der Umwelterziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler für ökologische Fragen zu sensibilisieren und die Bereitschaft zu schaffen, verantwortungsbewusst mit den Lebensgrundlagen umzugehen. Neben den Ursachen von Umweltzerstörung und ihrer Wirkung auf das Öko-System sind insbesondere Lösungsansätze in das Zentrum des Unterrichts zu stellen. Dabei geht es auch darum, Handlungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und aktiv zu werden. Gleichzeitig sind aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik zu thematisieren. Im Hinblick auf die Entwicklung von Urteilsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler kontroverse Standpunkte in der Umweltpolitik erkennen, analysieren, diskutieren und so zu einem eigenen Urteil kommen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Ein Umweltproblem vor Ort erkunden

- Umweltbelastungen an einem Beispiel erkennen
- mögliche lokale und globale Folgen für Menschen / Artenvielfalt / Klima / ... kennen lernen
- Ursachen analysieren
- Lösungsmöglichkeiten erkunden – pro und kontra der Lösungsvorschläge diskutieren
- eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen und ggf. nutzen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Schulprojekt: Müllvermeidung („Total tote Dose“)
- Schulprojekt: Energiesparschule
- Pro und Kontra Ökosteuer

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Expertenbefragung, Erkundung, Pro-Kontra-Debatte, Szenario, Zukunftswerkstatt, Ausstellung

Hinweise:

Die Wahl des Unterrichtsschwerpunktes richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten und dem Prinzip der Aktualität. Grundsätzlich sollte aber darauf geachtet werden, ein Problem aus dem direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler zu wählen. Dies könnten zum Beispiel sein:

- Ökologische Folgen der Landwirtschaft
- Luft- und Wasserbelastung durch ortsansässige Industrie
- Abfallbeseitigung in der Schule / in der Gemeinde / im Landkreis
- örtliche Verkehrsprobleme (Umgehungsstraße / Verkehrsberuhigung / Lärmbelastung / ÖPNV)
- Energieverbrauch / Energie sparen

Querverweise:

Deutsch 7.1; 7.2; 7.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

7.6

Jugend und Recht

Std.: 8

Begründung:

Die Rechtsordnung regelt und garantiert das Zusammenleben der Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Bindung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland an die Menschenrechte kennen. Sie beschäftigen sich mit ihrer Stellung als Jugendlicher innerhalb der Rechtsordnung. An einem Fallbeispiel reflektieren sie die Ursachen und Folgen von Jugendkriminalität. Dabei wird ihre Fähigkeit und Bereitschaft gefördert, einen Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und auf dieser Grundlage zu einem ausgewogenen Urteil zu kommen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Das Rechtswesen / öffentliches und privates Recht
- Rechte und Pflichten Jugendlicher
- Ein Fall aus dem Jugendstrafrecht
 - Ablauf eines Jugendstrafverfahrens
 - Jugendgerichtshilfe
 - Ursachen von Jugendkriminalität
 - Umgang mit jugendlichen Straftätern

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Jugendschutz
- Strafen – früher und heute
- Jugendschutz in Europa – länderspezifischer Vergleich
- Recht haben und Recht bekommen
- Rechtsstaatsprinzip

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallanalyse, Erkundung, Expertenbefragung, Besuch einer Gerichtsverhandlung

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 9

9.1	Parlamentarische Demokratie	Std.: 12
------------	------------------------------------	-----------------

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die parlamentarische Demokratie anhand des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland kennen und erfahren von der Besonderheit des Föderalismus. Sie werden befähigt, komplexe demokratische Strukturen zu analysieren und üben dabei ihre künftige Rolle als „demokratiekompetenter“ Staatsbürger ein. Sie untersuchen die Strukturen politischer Institutionen und ihre politische Verflechtung. Gleichzeitig leiten sie die spezifische demokratische Struktur unseres Landes aus dem Grundgesetz ab.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Parlamentarische Demokratie und Föderalismus als Prinzipien / Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland / Bundesland Hessen
- Wahlen, Wähler und Parteien
- Parlament und Regierung / parlamentarische Kontrolle
- Gesetzgebung
- Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Unterschiedliche Staatsformen
- Verbände und Bürgerinitiativen
- Volksbegehren
- Gefahren für die Demokratie
- Entstehungsgeschichte des Föderalismus
- Politisches System der ehemaligen DDR
- Herstellung der inneren Einheit

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Video-Konferenz, Internetrecherche, Besichtigung, Erkundung, Wandzeitung, Interview, Rollenspiel

Querverweise: Geschichte 9.1; 9.2 Deutsch 9.1	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung Rechtserziehung
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9.2

Jugend in der Gesellschaft

Std.: 8

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit ihrer neuen Rolle als Heranwachsende in der Gesellschaft. Dabei steht ihr Verhältnis zu Politik im Vordergrund. Damit verbindet sich eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Wirkungen von Politikverdrossenheit und Rechtsextremismus. Jugendkultur, Chancen, Möglichkeiten und Risiken der individuellen Persönlichkeitsentfaltung in der Informationsgesellschaft, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, Konsum und Freizeit, Rechtsgemeinschaft, Engagement und Hilfsbereitschaft sind weitere Themen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Jugend und Politik / Politikverdrossenheit
- Rechtsextremismus
- Umgang mit sozialen Gruppen / Minderheiten
- Jugendkultur / Freizeit und Konsum
- Jugendliche und Clique
- Jugendkriminalität und Resozialisierung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Jugendorganisationen und ihre Rolle in der Gesellschaft
- Jugend und Verkehr
- Jugend in Europa

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiel, Erkundung, Internetrecherche, Fallstudie, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt, Sozialpraktikum

Querverweise:

Deutsch 9.2; 9.3
Biologie 9.2
Ethik 9.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung
Rechtserziehung

9.3

Massenmedien im Wandel

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler wachsen auf natürliche Weise in der Informationsgesellschaft auf und gestalten Alltag und Freizeit mit Hilfe von Kommunikationsmitteln. Die Medien der Informationsgesellschaft (z.B. Computer, Internet) etablieren sich in der Schule und bestimmen Konsum- und Freizeitverhalten. TV, Computer, Internet und Handy usw. sind die Träger des jugendlichen Kommunikationskreislaufes. Massenmedien sind Meinungsträger und spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung unserer Demokratie. Jugendliche sollen sie kritisch erleben und benutzen und müssen daher ihre Struktur und Wirkung durchschauen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Neue Medien und ihre Auswirkungen / Medienkonsum von Jugendlichen / Medien als Erzieher
- Kommerzialisierung des Fernsehens und der neuen Medien
- Information oder Manipulation
- Gewaltdarstellung in den Medien
- Meinungsfreiheit in der Informationsgesellschaft

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Medienvergleich: Zeitung und TV
- So fing alles an: Rundfunk in den fünfziger Jahren
- „Volksempfänger“ Rundfunk in der Diktatur
- Internet – das Netz der Netze
- Die Zeitung – das erste Massenmedium
- Reale Welt – virtuelle Welt
- Werbung in den Medien

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Internetrecherche, Video-Projekt, Erkundung, Fallstudie, Befragung Dokumentation

Querverweise:

Deutsch 9.2; 9.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

9.4

Arbeit in der Informationsgesellschaft

Std.: 10

Begründung:

Die rasante Entwicklung der Informationstechnologien verändert die Arbeitswelt in immer stärkeren Maße. Neue Schlüsselqualifikationen, neue Berufsfelder und -bilder, veränderte Arbeits- und Produktionsstrukturen und neue Produkte dominieren in der Wirtschaft. High Tech, Bio- und Gentechnologie sind ebenso Wachstumsfaktoren wie Dienstleistung via Internet. Vom Handwerk bis zum Technologie-Center, alte und neue Produktionsformen werden von den neuen Informations- und Kommunikationstechniken zum globalen Produktionsstandort verschmolzen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Strukturwandel der Berufs- und Arbeitswelt
 - IT-Berufe, Team-Arbeit
- Moderne Technologien - neue Schlüsselqualifikationen
- Kollege Roboter – die automatisierte Fertigung
- Globaler Wirtschaftskreislauf
 - Global Player, Internationaler Börsenhandel
- Chancen und Risiken der Informationstechnologie
 - Gentechnologie
 - Kommunikationsgewinn und Datenmissbrauch

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Beruf und Familie im Internetzeitalter
- Zukunftsforschung
- Industrienationen und 3. Welt im Informationszeitalter
- Arbeit – gestern und heute
- Das Internet als Wirtschaftsfaktor
- Existenzgründung als Alternative? Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Planspiel, Erkundung (ggf. im Rahmen des Betriebspraktikums), Video-Konferenz, Internetrecherche, Dokumentation, Interview, Teilnahme an Wettbewerben

Querverweise:

Geschichte 9.3
Arbeitslehre 9.1
Englisch 9.2.1
Katholische Religion 9.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

9.5

Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland

Std.: 12

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Grundzüge des Sozialstaates kennen. Sie erfahren, wie die vier Säulen der Sozialversicherung auch unter geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen funktionieren. Sie lernen Familien-, Steuer-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik als Elemente staatlicher Steuerpolitik kennen. Soziale Fragen wie Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und neue Armut werden ebenso erörtert wie die Möglichkeiten und Aufgaben staatlicher Sozialpolitik.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz
- Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Familienpolitik, Steuerpolitik, Jugendpolitik
- Solidargemeinschaft als Funktionsprinzip der Sozialversicherung
 - Die vier Säulen der Sozialversicherung: Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung
- Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit
 - Der Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Arbeitslosigkeit
- Die Zukunft des Generationenvertrags: Die Alterspyramide, Einbürgerung und Einwanderung
- Gesellschaftlicher Wandel und neue Wege der Sozialpolitik
 - Gesetzliche und private Alterssicherungssysteme

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Der Weg zum Sozialstaat
- Private Vorsorge
- Europäische Sozialpolitik
- Armut in einem reichen Land
- Sozialpolitik und Globalisierung
- Unterschiedliche Lebensbedingungen in den alten und neuen Ländern
- Soziale Fragen in den USA und Europa

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erkundung, Fallstudie, Interview, Internetrecherche, Dokumentation

Querverweise:

Erdkunde 9.5
Geschichte 9.3
Englisch 9.2.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

Die Jahrgangsstufe 10

10.1

Wirtschaftsordnung, Soziale Marktwirtschaft, Tarifparteien

Std.: 12

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verstehen und erklären können. Gewerbe-, Produktions- und Handelsfreiheit, Wettbewerbs- und Konsumfreiheit sind historisch gewachsene Größen. Die Kombination von unternehmerischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit bilden die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Erst das Verständnis dieser Elemente ermöglicht es dem Einzelnen, seinen individuellen Standort innerhalb unserer Wirtschaftsordnung zu finden und zu bestimmen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
- Leistung und Verantwortung der Unternehmen
- Der Markt
- Der Wirtschaftskreislauf
- Tarifparteien
- Mitbestimmung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Historischer Exkurs: Die Entwicklung der Marktwirtschaft
- Die Aufgabe der Zukunft: Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft
- Kartelle und Konzerne
- Konjunkturen und Ressourcen: Die Grenzen des Wachstums
- Was ist Arbeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit
- Die Exportnation Deutschland

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Quellentexte, Statistische Erhebung, Interview, Wandzeitung, Befragung, Fallanalyse

Querverweise:

Geschichte 10.3
Erdkunde 10.1
Musik 10.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

10.2

Friedenssicherung

Std.: 8

Begründung:

Staatliche Integrität und individuelle Sicherheit werden durch Frieden gewährleistet. Seine Erhaltung ist Auftrag nationaler und internationaler Organisationen. Schülerinnen und Schüler erfahren den Auftrag der Bundeswehr sowie ihre Einbindung in die nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Rolle der Vereinten Nationen zur Sicherung des Weltfriedens. Sie erhalten Orientierungshilfen und entwickeln individuelle Kompetenz für friedensorientiertes Handeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Rolle der NATO im Wandel der Zeit: Kalter Krieg, Auflösung des Ostblocks
- Gewalt und Kriege – Lokale Kriege, Fallbeispiele – soziale, wirtschaftliche, kulturelle Hintergründe
- Die Vereinten Nationen – Die Sicherung des Weltfriedens / Die Blauhelme
- Wehrdienst und Zivildienst
 - Berufsarmee oder Wehrpflicht
 - Die soziale Bedeutung des Zivildienstes
- Menschenrechte
- Gewalt im Alltag – Ursachen von Aggressionen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Entwicklung der Menschenrechte
- Gewalt im Alltag – Ursachen von Aggressionen
- Gewaltlose Vorstellungen von Friedenssicherung: Gewaltloser Widerstand, Amnesty
- Kriegsberichterstattung, Zensur

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Wandzeitung, Befragung, Besichtigung, Diskussion, Fallstudie

Querverweise:

Geschichte 10.2; 10.3
Deutsch 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung

10.3

Europa

Std.: 8

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung des europäischen Modells für das gedeihliche Miteinander der Staaten der Region erkennen und die vier Freiheiten (Handel, Bürgerschaft, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit) erklären und interpretieren können. Europa besteht aus einem Netzwerk vertraglicher Beziehungen, die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung garantieren. Nutzen und Bedeutung erschließen sich dem Einzelnen erst, wenn er die europäische Dimension im Spannungsverhältnis regionaler, nationaler und übernationaler Interessen sieht.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Organe der Europäischen Union
- Europäische Regionen / kulturelles Erbe
- Migration
- Die Zukunft Europas – Chancen und Risiken
- Europa als Staatenbund oder Bundesstaat

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die historische Entwicklung bis zur Europäischen Union
- Europäische Bildungsprogramme
- Beispiele der Strukturpolitik der Europäischen Union
- Der europäische Arbeitsmarkt
- Internationales Betriebspraktikum
- Europa in der Schule

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Dateien, Wandzeitung, Erkundungen, Interviews, Planspiel

Querverweise:

Deutsch 10.3
Erdkunde 10.2
Geschichte 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienziehung

10.4

Gleichberechtigung

Std.: 8

Begründung:

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gebietet den Gleichberechtigungsgrundsatz (Art. 3 GG). Gleichberechtigung ist damit politischer Auftrag. Die traditionelle Familie ist nicht mehr die Norm, andere Lebensformen werden zunehmend die Realität. Insbesondere bewirken die rasanten Veränderungen in der Informationsgesellschaft neue Lebens- und Arbeitschancen, die immer weniger geschlechtsspezifisch dominiert sind.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Lebensentwürfe, Probleme und Chancen und gewinnen individuelle Orientierungshilfen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Gleichberechtigung – was ist das? / Der Verfassungsauftrag
- Kind und/oder Karriere; Biografien, Frauen in der Politik / Besetzung von Positionen
- Frauenarbeit – Männerarbeit / Berufsfelder / Gleicher Lohn für gleiche Arbeit / Geschlechtsspezifische Berufswahl

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Arbeitsplätze in meiner Schule
- Koedukation
- Die Frauenbeauftragte
- Frauen in Vereinen, Verbänden, in Kunst und Kultur
- Mädchen oder Junge: Der heimliche Lehrplan der Geschlechtererziehung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erhebung, Untersuchung, Statistik, Befragung

Querverweise:

Ethik 10.1, 10.2
 Geschichte 10.1
 Deutsch 10.2
 Englisch 10.2.1
 Katholische Religion 10.2
 Ethik 10.1; 10.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Erziehung zur Gleichberechtigung
 Rechtserziehung

10.5

Verkehr und Umwelt

Std.: 8

Begründung:

Mobilität ist eine der herausragenden Bedingungen der modernen Gesellschaft. Ihre Gewährleistung setzt die Strukturierung, Organisation und Weiterentwicklung komplexer Verkehrssysteme voraus. Den Schülerinnen und Schülern werden die Bedeutung, die Chancen und Risiken solcher Systeme bewusst. Dabei reflektieren sie die Systemleistungen, den verantwortungsvollen Umgang mit Energie (Ressourcenverbrauch), die Belastung der Umwelt sowie die Notwendigkeit technischer Optimierungsprozesse und begreifen Luft, Wasser und Boden als unersetzbare Grundlagen des Lebens.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Verkehrsplanung und Umweltschutz
 - Erschließung von Verkehrsräumen/Nahverkehr
 - Landschaftsverbrauch / Versiegelung
- Verkehrskonzepte der Zukunft
 - Die Endlichkeit der Rohstoffe
 - Technische Alternativen: Auto, Schiene, Luft, Wasser
 - Verkehrsvermeidung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Verkehrserschließung und Tourismus/Ökonomie - Ökologie
- Fallbeispiel Alpenraum
- Flugtourismus
- Der öffentliche Nahverkehr
- Pendlerströme
- Führerscheinklassen
- Verkehrsoffer

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Statistik, Verkehrszählung, Kartographierung, Pro- und Contra-Diskussion

Querverweise:

Erdkunde 10.6; 10.7
 Physik 10.5
 Chemie 10.3
 Physik 10.5
 Chemie 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

10.6

Eine Welt

Std.: 10

Begründung:

Armut, Mangel, Krankheit, die Verteilung der knapper werdenden Ressourcen u.a. sind Ursachen von Krisen und Kriegen, sie beschreiben immer noch einen Gegensatz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Den Schülerinnen und Schülern wird einerseits die Notwendigkeit bewusst, nationale und internationale Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Wahrung des Friedens einzusetzen, sie reflektieren andererseits die strukturellen Abhängigkeiten, die für die Ungleichgewichte verantwortlich sind. Die Schülerinnen und Schüler können erkennen, dass die Länder der Welt jenseits der ökonomischen Daten immer auch eine kulturelle Identität besitzen. Sie gewinnen Handlungskompetenz, die sie zu eigenen Unterstützungsformen befähigen kann.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Auseinandersetzung mit dem Begriff – Was heißt ‚entwickelt‘ – ‚unterentwickelt‘?
- Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen
 - Ressourcenverteilung
 - Rohstoffpreise, Verarbeitung
 - Das Prinzip der Nachhaltigkeit
- Wege aus der Schuldenfalle
 - Entschuldungsprogramme
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklungshilfe

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Folgen der Unterentwicklung
 - Bevölkerungswachstum
 - Verslumpung
 - Krankheit und Tod
 - Verschuldung
- Entwicklungsprojekte internationaler Organisationen (z. B. UNESCO)
- Projekte konfessioneller und nichtkonfessioneller Einrichtungen (z.B. Medico, Caritas)
- Schüler helfen helfen
- Kinderarbeit – ein Problem der Dritten Welt / Missstände im eigenen Land

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiele, Erkundungen, Wandzeitung, Projekte, Quellenanalyse, Internet-Interview

Querverweise:

Erdkunde 10.8
Geschichte 10.3
Deutsch 10.3
Ethik 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Ökologische Bildung und Umwelterziehung

2. Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10

Voraussetzung und Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss im Fach Sozialkunde sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Im Fach Sozialkunde steht die Vermittlung demokratischen Verhaltens im Zentrum schulischer Arbeit, d. h. die Übernahme bzw. Anwendung demokratischer Regeln, Verhaltensmuster und anderer Schlüsselqualifikationen.

Ein Abschlussprofil entwickelt sich durch den Erwerb von analytischer Kompetenz, Entscheidungskompetenz und Interventionsfähigkeit. Diese Kompetenzen bauen auf Methodenlernen und Kenntniserwerb auf. Der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Methodenlernen sind aber nie Selbstzweck, sondern erfolgen, um analytische Kompetenz, Entscheidungskompetenz und Interventionsfähigkeit anzubahnen.

Eine Abschlusstruktur in Form einer Abfrage singulärer Daten und Fakten schließt sich daher aus. Sinnvoll erscheint zur Überprüfung erworbener Kompetenzen die Anfertigung und Präsentation einer Hausarbeit oder eines Abschlussprojekts. Im Rahmen eines Abschlussprojekts sollen die Schülerinnen und Schüler die folgenden Kompetenzen nachweisen:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich zu einem aktuellen Konflikt eine begründete, an den Menschenrechten orientierte Meinung zu bilden, indem sie Informationen pro und kontra selbstständig sammeln und gegeneinander abwägen.

Sie beherrschen dazu folgende Methoden der **Informationsbeschaffung**:

- Anfrage an Parteien und (politische) Organisationen
- Interview
- Umfrage
- Arbeit mit Nachschlagewerken, Quellen
- Literatursuche in Bibliotheken
- Internetrecherche
- Erkundung

und Informationssichtung und -auswertung:

- diagonales Lesen
- exzerpieren
- Umgang mit Statistiken, Grafiken und Karten
- ordnen / gliedern

Sie können ihre Meinung sowohl verbal als auch schriftlich begründen und verteidigen, dazu beherrschen sie folgende Formen der **Präsentation**:

- Vortrag mit Visualisierung (z. B. durch Folien)
- (Regelgeleitetes) Diskutieren
- Plädoyer
- Wandzeitung / Plakat / Ausstellung
- Leserbrief
- Rollenspiel
- Dokumentation